

# Rechenschaftsbericht

des Regierungsrates des eidgenössischen Standes

## Zug

an den Kantonsrat über das Amtsjahr

## 2003

Staatskanzlei des Kantons Zug

## Allgemeiner Teil

gespräche zwischen der Klägerschaft und dem beklagten Kanton Zug aufzunehmen und für die Dauer dieser Verhandlungen den Vertrieb des Jubiläumsbuchs einzustellen. Anfang September hat die Klägerschaft die Vergleichsverhandlungen für gescheitert erklärt.

Für die Publikation über die Zuger Burg hat der Staatsarchivar einen Beitrag zur Haus- und Besitzergeschichte verfasst. Am 22. August wurde die zweibändige, reich illustrierte Publikation «Ägerital – seine Geschichte» in einer eindrücklichen Vernissage der Öffentlichkeit vorgestellt. Das erfolgreich abgeschlossene Grossprojekt, dessen Anfänge mit der Ordnung und Verzeichnung aller Ägerer Gemeindearchive in die 1980er Jahre zurückreichen, ist ein Paradebeispiel für gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Staatsarchiv: Sowohl bei der Archiverschliessung wie auch beim Forschungsprojekt Ägergeschichte hatte das Staatsarchiv die Projektleitung inne.

Im Auftrag des Staatsarchivs hat die Beratungsstelle für Landesgeschichte (Autor: Thomas Meier) ausgehend von älteren Vorarbeiten eine Auswahlbibliographie zur Zuger Geschichte zusammengestellt – die entsprechende Datenbank enthält etwas über 3000 Titel – und auf dieser Basis eine Forschungsübersicht zur Zuger Stadt- und Kantonsgeschichte verfasst. Die Umarbeitung in einen eigentlichen Forschungskatalog ist im Gange, ebenso die Überarbeitung des Konzepts für eine nachhaltige Forschungsförderung zur Stadt- und Kantonsgeschichte.

## 10. DATENSCHUTZ

Verfasser: Dr. iur. René Huber, Datenschutzbeauftragter

### *Vorbemerkungen*

Der Datenschutzbeauftragte (im Folgenden: DSB) hat über das Berichtsjahr im März 2004 einen ausführlichen Tätigkeitsbericht veröffentlicht. Wer genauer wissen möchte, wie Rechtslage, Praxis und Umfeld des Datenschutzes im Kanton Zug aussehen, sei auf den separaten Tätigkeitsbericht 2003 des Datenschutzbeauftragten verwiesen. Er kann beim DSB-Sekretariat kostenlos bezo-

## Allgemeiner Teil

gen werden (Tel. 041 728 3147) und steht layoutgetreu auch auf der Homepage des Datenschutzbeauftragten zur Verfügung ([www.datenschutz-zug.ch](http://www.datenschutz-zug.ch), Rubrik «Kanton Zug/Tätigkeit»).

### *10.1 Fünf Jahre Datenschutzstelle im Kanton Zug*

Am 1. März 1999 hat die Datenschutzstelle des Kantons Zug ihren Betrieb aufgenommen. Fünf Jahre sind seit damals vergangen. Anlass genug für eine Standortbestimmung und eine kurze Rückschau.

#### *Wozu Datenschutz?*

Die öffentliche Verwaltung des Kantons und der Gemeinden bearbeitet eine Vielzahl von Daten über die Zugerinnen und Zuger – mehr als 1200 registrierte Datensammlungen sind vorhanden. Darunter befinden sich sehr viele sensible Personendaten. Bei missbräuchlichem Umgang mit diesen Daten kann den Betroffenen Schaden entstehen, der in vielen Fällen kaum mehr behoben werden kann.

Der Datenschutzbeauftragte setzt sich dafür ein, dass in der Verwaltung von Kanton und Gemeinden die rechtlichen Rahmenbedingungen den Schutz der Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern gewährleisten und dass Missbräuche verhindert werden. Er ist zudem dafür besorgt, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung die Personendaten nur so bearbeiten, wie es das Recht vorsieht.

#### *Was ist erreicht worden?*

In den letzten fünf Jahren konnten mit personellen Ressourcen im Rahmen eines 80 %-Pensums folgende Dienstleistungen erbracht werden:

- Anfragen: Beratung oder Ausarbeitung von Lösungen in mehr als 540 grösseren Fällen (Herkunft der Anfragen: Privatpersonen: 150; Gemeindeverwaltungen: 150; kantonale Verwaltung: 240).
- Ausbildung: Über 20 Schulungen durchgeführt.
- Datensicherheit: Initiierung/Begleitung von vier IT-Sicherheitsüberprüfungen; Betreuung von IT-Projekten; Schulung Datensicherheit.
- Register: 1200 Datensammlungen von kantonalen und gemeindlichen Verwaltungsstellen erfasst.
- Gesetzgebung: Bei über 30 Vernehmlassungen wurde eine Stellungnahme verfasst.
- Medienarbeit: Die Medien berichteten in mehr als 50 Beiträgen über den Zuger Datenschutz.

## Allgemeiner Teil

- Internet: Die wichtigsten Informationen sind publiziert und werden alle zwei Wochen aktualisiert.
- Mailing-Liste: 500 Abonnenten erhielten per E-Mail mehr als 560 Kurzinformationen zu Datenschutz und Datensicherheit.
- Publikationen: DSB-Tätigkeitsberichte; jährliche Beiträge in der «Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons Zug (GVP)»; Leitfaden «Datenschutz in der Schule».
- Weiteres: Konzeption, Organisation und Leitung der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten in Zug im Jahr 2002.

Aufgrund häufiger und vielfältiger Anfragen und Rückmeldungen aus der Verwaltung darf geschlossen werden, dass es gelungen ist, die Verwaltungsmitarbeitenden aller Stufen und Funktionen ein Stück weit auszubilden und im Umgang mit Personendaten zu sensibilisieren.

Dieser Standard konnte nur erreicht werden, weil der Regierungsrat, die oberste Führung, klare Entscheide zum Schutz der Privatsphäre traf.

### *10.2 Das Wichtigste in Kürze*

#### *Zusammenarbeit mit der Verwaltung*

Die Zusammenarbeit mit der kantonalen und gemeindlichen Verwaltung ist als effizient, intensiv und insgesamt als ausgezeichnet zu bezeichnen. Im Berichtsjahr fanden wiederum Besprechungen zur grundsätzlichen Standortbestimmung bezüglich Datenschutz und Datensicherheit mit Regierungsräten statt. Diese Gespräche sind für Umsetzung und Planung sehr wichtig.

#### *Register der Datensammlungen*

Die Datensammlungen der kantonalen Verwaltung sowie der Einwohnergemeinden sind erfasst. Am Ende des Berichtsjahres umfasste das Register insgesamt 1209 Datensammlungen. Ausblick: Seit Anfang 2004 ist das Register im Internet öffentlich zugänglich.

#### *Hilfsmittel für die Praxis: Weisungen und Merkblätter*

Das Datenschutzgesetz ist sehr abstrakt. Die Mitarbeitenden der Verwaltung finden die Lösung bei anstehenden Fragen selten direkt im Gesetz. Deshalb ist es wichtig, dass bereichsspezifische Handlungsanweisungen zur Verfügung stehen. Zwei Beispiele: Leitfaden «Datenschutz in der Schule» und die «Weisungen zum Datenschutz im Sozialamt».

## Allgemeiner Teil

### *Beratung*

Eine zentrale Aufgabe des DSB ist Auskunftserteilung und Beratung Privater und kantonaler sowie gemeindlicher Verwaltungen. Hier kann aus Platzgründen nicht näher auf die diesbezügliche Praxis eingegangen werden. Ein Querschnitt durch die Beratungstätigkeit findet sich hingegen im ausführlichen Tätigkeitsbericht 2003 (S. 8–27). Es lohnt sich, einen Blick in die Präsentation der 59 Fälle zu werfen.

### *Datensicherheit*

Der DSB hat eine externe Firma damit beauftragt, bei der kantonsinternen Informatik (ITL) drei Bereiche einem IT-Sicherheitstest zu unterziehen. Grundsätzlich waren die Strukturen sicher. Wo Mängel festgestellt wurden, sind Massnahmen ergriffen worden.

### *Ausbildung des Verwaltungspersonals*

Im Rahmen der halbtägigen Schulung des neuen Betriebssystems XP konnte der DSB die Mitarbeitenden der Verwaltung mit den Grundlagen von Datenschutz und Datensicherheit vertraut machen. Zudem stellt die Datenschutzstelle diese Bereiche nun auch am «Einführungstag der neuen Mitarbeitenden» vor.

### *Internet-Auftritt und Mailing-Liste des Datenschutzbeauftragten*

Aktuelles aus den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit wird den eingeschriebenen Interessierten kostenlos per E-Mail in Form von Kurzmeldungen zugestellt. Damit entfällt mühseliges Absuchen der DSB-Website auf Neuigkeiten. Auf der Website sind die grundlegenden Informationen zu finden. Die Nutzung von Internet und Mailing-Liste hat im Berichtsjahr um rund 10 % beziehungsweise 20 % zugenommen.

### *Nutzung des Telefons*

Der Regierungsrat hat unter Mitwirkung des DSB die Nutzung des Telefons durch die Mitarbeitenden der Verwaltung in einer Weisung näher umschrieben. Private Nutzung ist in einem gewissen Umfang zulässig – Abhören, Aufzeichnen oder Überwachen durch den Arbeitgeber ist verboten.

### *Internationales*

Der DSB nahm an drei wichtigen internationalen Veranstaltungen teil. Damit ist er im Bild, was in Sachen Datenschutz und Datensicherheit weltweit aktuell ist.

(Hinweis: Die Teilnahme des DSB an diesen drei Konferenzen erfolgte in der Freizeit und auf eigene Kosten.)

## Allgemeiner Teil

### 10.3 Ein wenig Statistik

Was hat der DSB im Berichtsjahr gearbeitet? Statistische Angaben wie Anzahl der Anfragen, der geführten Telefongespräche, der verfassten Stellungnahmen usw. sind nicht sehr sinnvoll, da nur beschränkt aussagekräftig. Der Arbeitsaufwand für ein einzelnes Geschäft kann je nach Komplexität zwischen 20 Minuten und 20 Stunden betragen. Im Folgenden deshalb eine Aufstellung der aufgewendeten Arbeitszeit nach thematischen Schwerpunkten:

Bereich	2003*	(2002)	(2001)	Hinweise
Beratung/Auskunft/ Information	48 %	(40 %)	(49 %)	Aufteilung: Kantonale Verwaltung 35 % (31 %) (40 %) Gemeinden 7 % (4 %) (5 %) Private 6 % (5 %) (4 %)
Ausbildungsangebote	6 %	(3 %)	(4 %)	Für kantonale und gemeindliche Verwaltungen (Schulung im Rahmen der XP-Umstellung; Referate/Präsentationen usw.)
Betreuung grösserer Projekte	13 %	(13 %)	(21 %)	Register Datensammlungen, Tätigkeitsbericht 2002, Rechenschaftsbericht und Beitrag GVP
Begleitung Datenschutz- gesetz	1 %	(1 %)	(1 %)	Verfassen von Merkblättern
Öffentlichkeitsarbeit	11 %	(11 %)	(8 %)	Internet-Auftritt, Medienarbeit, Mailing-Liste
Zusammenarbeit mit Eidg. DSB und kantonalen DSB	3 %**	(14 %**)	(5 %)	Informationsaustausch, Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins «DSB+CPD.CH»
Weiterbildung	3 %	(4 %)	(1 %)	Tagungsbesuche (insbesondere im Bereich der IT-Security)
Diverses	15 %	(14 %)	(11 %)	Korrespondenz, Rechnungswesen, Betreuung der eigenen EDV-Infrastruktur, Bibliothek, Besprechungen – soweit nicht direkt einzelnen Projekten zuweisbar
Total	100 %	(100 %)	(100 %)	

\* In % der Arbeitszeit (Pensum: Januar bis Juli 75 %, seit August 60 %)

\*\* Zur starken Abweichung in diesem Bereich: Im Jahr 2002 organisierte der DSB die Jahreskonferenz der schweizerischen DSB und war zudem Leiter der «Arbeitsgruppe Sicherheit» (aufgegeben per 31. Dezember 2002). Die im Berichtsjahr frei gewordenen Kapazitäten wurden in die Bereiche «Beratung» und «Ausbildung» investiert.